

In Ergänzung des vorliegenden Antrags regte Abg. Seelbach an, die Räumlichkeiten von Schloss Drachenburg im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen zu besichtigen. Er selbst habe sich bei einem Besuch vor Ort von dem touristischen und wirtschaftlichen Potenzial der Sehenswürdigkeit überzeugt. Er informierte den Ausschuss darüber, dass sich das Schloss nach Aussage der Betreibergesellschaft vollständig selbst finanzieren könnte, sofern die Räumlichkeiten nur noch für Hochzeiten und Firmenveranstaltungen zur Verfügung gestellt würden. Um Schloss Drachenburg aber als Anziehungspunkt für den Tourismus zu erhalten und weiterhin der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, bedürfe es einer finanziellen Weiterentwicklung, da die NRW-Stiftung, die Stiftung Naturschutz und die Stadt Königswinter die Finanzierung nicht mehr alleine stemmen könnten.

Abg. Solf gab zu bedenken, dass es sich bei Schloss Drachenburg um einen defizitären Betrieb handle. Aufgrund der ungewissen Zukunftsaussichten rate er von einer Beteiligung des Kreises ab. Darüber hinaus sei für ihn nicht erkennbar, ob und inwieweit die Verwaltung mit dieser Thematik befasst worden sei.

Auch Abg. Metz erkundigte sich bei der Verwaltung nach mehr Hintergrundinformationen (Historie, Eigentumsverhältnisse, Finanzierung etc.), bevor über eine mögliche Mitfinanzierung beraten werden könnte.

Abg. Hurnik ergänzte, dass die NRW-Stiftung Eigentümerin des Herrenhauses sei. Der Betrieb werde durch eine gGmbH sichergestellt. Die Betreiber-Gesellschaft müsste Aufschluss darüber geben können, warum die Finanzierung nicht mehr ohne kommunale Zuschüsse auskomme und seit wann sich die bisherigen Berechnungen geändert hätten.

Vorsitzender Eichner machte deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss gefasst werden könne. Der Antrag der SPD-Fraktion diene in erster Linie dazu, die Thematik in Gang zu bringen und die Angelegenheit zu prüfen. Gleichwohl halte er Schloss Drachenburg für ein interessantes Objekt, dessen weitere Nutzung bzw. anderweitige Verwertung zu klären sei.